Schlusserklärung der Feuerwehrkonferenz Europa

Finale Fassung

Die Spitzenvertreter der Feuerwehren der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben,

gestützt auf den Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007, und am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten,

und in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Mit dem Vertrag von Lissabon werden die Institutionen der EU modernisiert und ihre Arbeitsmethoden optimiert. Nur so kann die EU effizient und wirkungsvoll die Herausforderungen von heute angehen. In einer Welt im rasanten Wandel wenden sich die Europäer mit Themen wie Globalisierung, Klimawandel, demografisches Ungleichgewicht, Sicherheit und Energieversorgung an die EU. Mit dem Vertrag von Lissabon werden die Demokratie in der EU und ihre Fähigkeit gestärkt, sich Tag für Tag für ihre Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.
2. Eines der grundlegenden Ziele der Europäischen Union ist es gemäß dem Vertrag von Lissabon, den Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewähren.

   Der Europäische Rat hat im Jahr 2009 das „Stockholmer Programm" beschlossen, welches ein Gerüst für Maßnahmen der Union auf den Gebieten Unionsbürgerschaft, Justiz, Sicherheit, Asyl und Einwanderung für die kommenden fünf Jahre bildet.

3. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts soll auf den Grundsätzen der Transparenz und der demokratischen Kontrolle aufgebaut sein. Die EU muss mit der Bürgergesellschaft einen offenen Dialog über die Ziele und Grundsätze dieses Raums führen, um eine bessere Akzeptanz und mehr Unterstützung seitens der Bürger zu erreichen.

4. Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass die Union ihre Handlungsfähigkeit in diesen Bereichen weiter ausbauen sollte, um auf internationaler Ebene als wichtiger Partner angesehen zu werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Partnerländern und internationalen Organisationen.

5. Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 26. November 2009 für das Jahr 2011 das Europäische Jahr der Freiwilligkeit ausgerufen und dabei insbesondere auf die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit im Bereich des Zivilschutzes hingewiesen. Den Feuerwehren in den Mitgliedsstaaten kommt dabei eine maßgebliche Bedeutung zu.

6. In den Feuerwehren der Mitgliedsstaaten engagieren sich rund 3,0 Mio. Frauen und Männer. Der weit überwiegende Teil davon ehrenamtlich. Damit bilden die Feuerwehren einen erheblichen Anteil am Sicherheitssystem innerhalb der Europäischen Union. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Feuerwehren die verlässliche personelle und materielle Komponente des Bevölkerungsschutzes / Disaster Management.

7. Vor dem Hintergrund dieser Dimensionen und in Anbetracht ihrer Bedeutung gilt es, die Feuerwehren bzw. ihre Interessenvertretungen gegenüber dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Kommissionen noch besser zu vertreten und die länderübergreifenden Interessen stärker zu koordinieren.

folgende Resolution getroffen:

A. Die Feuerwehren der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft vereinbaren eine grenzüberschreitende kooperative Partnerschaft. Zur Wahrung der gemeinsamen Interessen ist eine verstärkte Koordinierung und Abstimmung erforderlich.

B. Zur nachhaltigen Darstellung der gemeinsamen Interessen gegenüber der Europäischen Union wird deshalb die regelmäßige *Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen* konstituiert.

Geschäftsführend ist der Deutsche Feuerwehrverband – den Vorsitz hat jeweils die Feuerwehrorganisation, deren Nation die EU-Ratspräsidentschaft inne hat.

C. Die Generaldirektion Humanitäre Hilfe (ECHO) sowie andere Generaldirektionen werden aufgefordert, den Interessen der Feuerwehren – entsprechend dem von ihnen geleisteten wichtigen Beitrag bei der Sicherstellung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsstaaten – breiteren Raum einzuräumen und eine funktionierende Schnittstelle auf hochrangiger Ebene einzurichten.

D. Die Feuerwehren der Mitgliedsstaaten stehen dem Prinzip der Solidarität innerhalb der Gemeinschaft aufgeschlossen gegenüber. Idee und Umsetzung des EU-Gemeinschaftsverfahrens und der damit verbundenen Finanzierungsinstrumente werden ausdrücklich unterstützt. Jegliche gegenseitige Hilfe und Unterstützung muss sich zunächst allerdings dem Vorrang der nationalstaatlichen Verantwortung und dem Prinzip der Subsidiarität unterwerfen. Effektive und schnelle Hilfe für die Menschen vor Ort kann nur durch die Mitgliedsstaaten selbst sichergestellt werden.

E. Ziel muss es daher sein, die nationalen Feuerwehreinheiten unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auf ein einheitliches und flächendeckendes Mindestniveau zu heben, um einen hinreichenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsstaaten in kürzestmöglicher Zeit sicherstellen zu können. Ein solches schlagkräftiges und flächendeckendes Hilfeleistungssystem auf Grundlage der Subsidiarität kann nur auf der Basis der Freiwilligkeit der mitwirkenden Helferinnen und Helfer erfolgen. Aus diesem Grund ist dem Gedanken der Ehrenamtlichkeit künftig noch mehr Bedeutung beizumessen.

F. Vor diesem Hintergrund wird die Initiative des Rates der Europäischen Union vom 26. November 2009 begrüßt, das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft („Europäisches Jahr“) auszurufen. Dabei hat das Europäische Parlament insbesondere auch auf die Bedeutung freiwilligen Engagements im Zivilschutz hingewiesen.

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, die Idee und die Vorzüge des Ehrenamts und der Freiwilligentätigkeit in den europäischen Feuerwehren zu etablieren bzw. weiter zu stärken.

Neben der Werbung für das Ehrenamt im Bereich der Feuerwehren muss darüber hinaus aber auch die erforderliche Infrastruktur und Ausstattung zur Verfügung gestellt werden, die eine der Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Feuerwehrwesen zum Schutz der Bevölkerung ist. In Anbetracht der anspruchsvollen und herausfordernden Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen ist die Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung, die die Feuerwehren in die Lage versetzt, ihre Aufgaben kompetent und effektiv wahrnehmen zu können, von zentraler Bedeutung. Die soziale Absicherung der sich für das Gemeinwohl einsetzenden Freiwilligen muss dabei ebenso gewährleistet werden.

Anerkennung und Unterstützung sind wesentliche Garanten für ein funktionierendes System bürgerschaftlichen Engagements. Die Feuerwehren in der Europäischen Union können hierbei breites und gewachsenes Erfahrungswissen zur Verfügung stellen. Die Feuerwehren in der Europäischen Union sind zur Mithilfe bei der Etablierung eines flächendeckenden Freiwilligensystems zum Schutz der Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten bereit und bieten ihre Mitarbeit und Unterstützung beim Aufbau entsprechender Strukturen an.

G. Die Arbeitszeitrichtlinie der EU und andere die Feuerwehren betreffende Richtlinien sollen zugunsten nationaler Lösungen keine Anwendung auf den Bereich der Feuerwehren finden.

Die Feuerwehren in Europa suchen die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auf politischer und finanzieller Ebene zur Verbesserung der Ressourcen und Kapazitäten, der Fähigkeiten, Werkzeuge und Ausstattung der Feuerwehren, um die Bevölkerung in der EU besser zu schützen – bei der täglichen Gefahrenabwehr und dem Zivil-/Katastrophenschutz.

Leipzig, den 8. Juni 2010

Dieses Dokument wurde verabschiedet durch Vertreter der nationalen Feuerwehrverbände und staatlichen Institutionen aus

Deutschland / Germany
Estland / Estonia
Finnland / Finland
Frankreich / France
Großbritannien / United Kingdom
Litauen / Lithuania
Luxemburg / Luxembourg
Österreich / Austria
Polen / Poland
Rumänien / Romania
Schweden / Sweden
Slowakei / Slovakia
Slowenien / Slovenia
Tschechien / Czech Republic
Ungarn / Hungary
Zypern / Cyprus

Ausfertigung durch:

- Der Deutsche Feuerwehrverband, 8. Juni 2010 -

Deutscher Feuerwehrverband
Reinhardstr. 25
10117 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 (0)30 28 88 48 8 00
Fax: +49 (0)30 28 88 48 8 09

info@dfv.org
www.feuerwehrverband.de